

TOP II.4

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Vereinbarung nach § 77 SGB VIII mit dem Lern-Planet Ludwigshafen über die Höhe des Fachleistungsstundensatzes für die Integrationshilfe

Vorlage Nr.: 20201668

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Fachleistungsstundensatz für die Integrationshilfe wird ab 01.07.2020 auf 51,05 EUR festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Begründung:

1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, wendet das Stadtjugendamt Ludwigshafen die Regelungen der §§ 78a ff SGB VIII i. V. m. § 13 AGKJHG auch für ambulante Hilfen an.

2. Fachleistungsstundensatz

Der Lern-Planet Ludwigshafen, Saarlandstraße 32, 67061 Ludwigshafen, ist seit geraumer Zeit Kooperationspartner des Stadtjugendamtes Ludwigshafen.

Integrationshilfe ist eine einzelfallbezogene Unterstützung und Begleitung, die es jungen Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen oder von diesem Sinne bedrohte jungen Menschen, ermöglichen soll, die Teilnahme und Teilhabe am Schulalltag zu gestalten bzw. zu erleichtern. Die Integrationshilfe wird im Rahmen gesetzlicher und rechtlicher Bestimmungen und Verfahren der Jugendhilfe gewährt. Die Ausgestaltung der Hilfeleistung erfolgt auf der Grundlage des im Hilfeplanverfahren durch das örtlich zuständige Jugendamt festgelegten Hilfebedarfs.

Für die Berechnung von Entgelten und Fachleistungsstunden gibt es keine landesweiten Empfehlungen, jedoch erfolgen für die Entgeltvereinbarungen Kostenschätzungen für einen künftigen Zeitraum aufgrund von Durchschnittspersonalkosten und kalkulierten sonstigen Personalnebenkosten. Die Berechnung lehnt sich an Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und an Regelungen in Nordrhein-Westfalen an, die ein modifiziertes KGSt-Verfahren vorschreiben.

Die Leistung wird in Form von direkten und indirekten Leistungen erbracht.

Vergütet werden die im Hilfeplan festgelegten und tatsächlich erbrachten face-to-face-Stunden. Das sind Zeiten, welche mit dem Klienten in der Schule verbracht werden.

Alle direkten und indirekten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einzelfallhilfe (z.B. Dokumentationen, Hilfeplangespräche, Berichte, Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung, Fahrzeiten, Teamsitzungen, Supervision, Fortbildung etc.) sind in der Kalkulation des Stundensatzes berücksichtigt.

Die jährlichen Kalkulationswerte des Trägers stellen sich wie folgt dar:

Personalkosten inkl. Personalnebenkosten sowie Personalkosten für Leitung- und Verwaltung:	68.310,00 EUR
---	---------------

Auf eine Vollzeitkraft entfallen nach Kalkulation des Trägers im Jahr 1.338 Stunden.

Unter Berücksichtigung dieses Modelles beträgt der kalkulierte Fachleistungsstundensatz 51,05 €.

Wenn der Jugendhilfeausschuss dem Antrag zustimmt, wird die Verwaltung mit dem Träger eine Vereinbarung über den Fachleistungsstundensatz ab 01.07.2020 abschließen.